

6. VII. 1917

121

* Die Fischversorgung Groß-Berlins. Der „Reichsanzeiger“ kündigt jetzt in einer Bekanntmachung die Neuregelung der Fischversorgung Groß-Berlins an, über die wir bereits berichteten. In der sofort in Kraft tretenden Bekanntmachung heißt es u. a.:

Die Versorgung des Bezirks der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin mit Fischen und Zubereitungen von Fischen aller Art wird der Fischverteilung Groß-Berlin, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Berlin übertragen. Die „Fischverteilung Groß-Berlin“ kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen. Die Organe der Gesellschaft sind bei der Geschäftsführung, insbesondere hinsichtlich der Preisbildung und des Absatzes, an die Weisungen des Vorsitzenden der Staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Berlin gebunden. Die Staatliche Verteilungsstelle kann für ihre Tätigkeit Gebühren erheben.